

Ex-post-Evaluierung – Palästinensische Gebiete

>>>

Sektor: Beschäftigungspolitik und Arbeitsverwaltung (16020)
Vorhaben: Beschäftigungsprogramm Armutsorientierte Infrastruktur (EGP IV) BMZ-Nr. 2003 65 189*
Träger des Vorhabens: Program for the Assistance to Palestinian People (PAPP) of the United Nations Development Program (UNDP)



Ex-post-Evaluierungsbericht: 2015

	(Plan)	(Ist)
Investitionskosten (gesamt) Mio. EUR	11,50	11,50
Eigenbeitrag Mio. EUR	1,50	1,50
Finanzierung Mio. EUR	10,00	10,00
davon BMZ-Mittel Mio. EUR	10,00	10,00

*) Vorhaben in der Stichprobe 2015

Kurzbeschreibung: Im Rahmen der palästinensisch-deutschen Zusammenarbeit wird seit dem Jahr 2002 die Serie von FZ-Maßnahmen „Beschäftigungsprogramm Armutsorientierte Infrastruktur“ (EGP) durchgeführt. In der vorliegenden Ex-post-Evaluierung wird die Phase IV (2003-2006) bewertet. Das Vorhaben umfasste Beschäftigungsmaßnahmen zur Erweiterung und Rehabilitierung von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur im Gazastreifen im Rahmen eines offenen Programmansatzes. In Summe wurden 72 Einzelprojekte umgesetzt, darunter Schulbauten, Sportstätten, Verwaltungsgebäude, Kultureinrichtungen sowie Straßen und Gesundheitseinrichtungen. Die späteren Phasen des Programms VI-X befinden sich noch in Durchführung und konnten daher nicht in die Evaluierung mit aufgenommen werden.

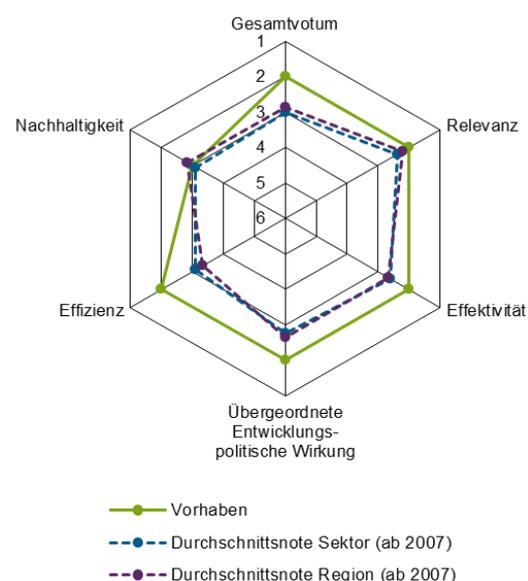
Zielsystem: Das Oberziel von EGP IV war es, einen Beitrag zur Armutsminderung der Bevölkerung im Gazastreifen zu leisten sowie durch Beschäftigungsförderung konfliktmindernd zu wirken. Das Programmziel war zum einen die vorübergehende Verbesserung von Haushaltseinkommen (Armutsminderung vgl. Oberziel) und zum anderen die qualitative und quantitative Verbesserung von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur im Gazastreifen.

Zielgruppe: Zielgruppe waren insbesondere die von hoher Arbeitslosigkeit und Armut betroffenen Menschen im Gazastreifen.

Gesamtvotum: Note 2

Begründung: Alle besichtigten Einzelprojekte befanden sich in einem guten oder sehr guten Zustand. Die Qualität der ausgeführten Arbeiten ist unter den gegebenen Umständen bemerkenswert. Die Einrichtungen werden intensiv durch die Bevölkerung genutzt und werden nach Möglichkeit von ihnen durch Spenden unterstützt. Die gesetzten Indikatoren auf Projektzielebene wurden alle übertroffen.

Bemerkenswert: Trotz der durch Sicherheitsbeschränkungen bedingten logistischen Schwierigkeiten, Material und Maschinen in den Gazastreifen einzuführen, wurde das Programm mit nur einem Monat Verzögerung umgesetzt.



Bewertung nach DAC-Kriterien

Gesamtvotum: Note 2

Relevanz

Das Vorhaben war kohärent zum palästinensischen Reformplan von 2002. Die dort genannten Reformen unterstrichen insbesondere die Verbesserung der Lebensbedingungen der arbeitslosen Bevölkerung und die Wiederherstellung der zerstörten Infrastruktur. Im aktuell geltenden Nationale Entwicklungsplan (2014-16) wird dieses Zielsystem ebenfalls herausgestellt. Armutsminderung, Reduzierung der Arbeitslosigkeit und Verbesserung der Lebensbedingungen werden als strategisches Zielsystem priorisiert. Dem entsprechend adressierte das Vorhaben, auch aus heutiger Sicht, die dringlichsten Bedarfe der palästinensischen Bevölkerung durch die arbeitsintensive Bereitstellung sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur. Die Projekte innerhalb des Vorhabens können folgenden „Sektoren“ bzw. Antragstellern zugeordnet werden: Städtische/Öffentliche Projekte, Projekte von Gemeinden und Projekte innerhalb von Flüchtlingslagern. Die errichteten Einrichtungen umfassen Trainingszentren, Jugendclubs, Gemeindezentren, Kindergärten, Straßen und Multifunktionsgebäude.

Durch die Erstellung der Infrastrukturmaßnahmen sollte kurzfristig Beschäftigung geschaffen werden. Die Relevanz des Vorhabens bezüglich der Beschäftigungswirkung ist jedoch eingeschränkt. Beim Bau von Infrastruktur entsteht Beschäftigung bei den beauftragten Bauunternehmen oder Institutionen. Diese ist meist auf die Bauphase befristet und daher temporär (direkte Beschäftigungseffekte). Indirekte (vorgelagerte Wertschöpfungsstufen) oder induzierte Beschäftigung (Kreislaufeffekte / Produktivitätseffekte) wurden in der Konzeption und der Umsetzung des Vorhabens nicht betrachtet. Dennoch kann grundsätzlich von einer indirekten Beschäftigungswirkung ausgegangen werden, da innerhalb des Vorhabens soweit möglich lokal hergestellte Produkte und Waren zur Anwendung kamen. Während der Betriebsphase ist aufgrund der geförderten einzelnen Projekttypen (besonders bei Straßen) nicht mit einer signifikanten Anzahl von permanent geschaffenen Arbeitsplätzen zu rechnen.

Auch wenn bei Projektprüfung nicht im Zielsystem explizit ausgeführt, induziert ein Beschäftigungsprogramm auch konfliktmindernde Wirkungen. Für die Bevölkerung von fragilen Staaten nach gewaltsamen Konflikten stehen grundlegende Sicherheit und das eigene ökonomische Überleben an erster Stelle. Beschäftigung und Einkommen sind dafür grundlegende Voraussetzungen. Weiterhin stellen nicht beschäftigte Jugendliche ein gravierendes Konfliktpotenzial in fragilen Kontexten dar. Fehlende „friedliche“ Einkommensmöglichkeiten sind ein wesentlicher Grund für ihre Beteiligung an Rebellengruppen und kriminellen Gruppierungen. Zwar gehen die Ursachen des Konflikts vor Ort weit darüber hinaus. Dennoch lassen sich potentielle Wirkungen auf Teilaspekte des Konflikts mit dem Vorhaben in Verbindung bringen.

Beschäftigung in fragilem Kontext ist nicht nur als Einkommensquelle von Bedeutung. Analysen und Strategien zeigen, dass Beschäftigung in engem Zusammenhang mit persönlicher Identität, dem Vertrauen in Institutionen und der Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement steht.

Die Einbindung der UNDP als Projektträger, insbesondere unter Beachtung des besonderen Kontextes des Gazastreifens war (auch aus heutiger Sicht) gerechtfertigt. Durch das neutrale und international anerkannte Mandat von UNDP konnte ein komplementärer Ansatz zu Umsetzungsstrukturen der palästinensischen Behörden (Palestinian Authority, PA) im ansonsten streng abgeriegelten Gazastreifen genutzt werden. In palästinensischen Gebieten der Kategorie A (palästinensische Verwaltung) und teilweise B (palästinensisch - israelische Verwaltung) im Westjordanland - sowie bis 2007 auch im Gazastreifen - konnten in anderen EGP-Phasen die Umsetzungsstrukturen der PA bzw. des Ministry of Local Government (MoLG) genutzt werden. Der dargestellte komplementäre Ansatz hat zu einer bewährten Zusammenarbeit zwischen UNDP und MoLG geführt. Da palästinensische Gemeinden kein Mandat für Maßnahmen in palästinensischen Flüchtlingslagern haben, war hier eine Projektimplementierung über UNDP besonders relevant. Langfristig sollten staatliche Strukturen genutzt werden.

Seit mehreren Jahren unterstützen die FZ und TZ die Dezentralisierung in den palästinensischen Gebieten. Innerhalb dieser Programme entwickeln Gebietskörperschaften strategische Entwicklungspläne und definieren ihren Bedarf. Bereits bei der Umsetzung des EGP II und III wurde die Zusammenarbeit mit die-

sen Programmen institutionalisiert. Auf Ebene der einzelnen Maßnahme ist ein allgemein abgestimmtes Vorgehen zwischen verschiedenen Gebern vorhanden.

Unter Bezug auf die dargestellte Wirkungskonzeption des Vorhabens ist der Ansatz von hoher Relevanz.

Relevanz Teilnote: 2

Effektivität

Das Projektziel (Outcome) für EGP IV war zum einen die vorübergehende Verbesserung von Haushaltseinkommen sowie zum anderen die qualitative und quantitative Verbesserung der Bereitstellung von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur im Gazastreifen.

Die Zielerreichung kann anhand der bei Programmprüfung definierten Indikatoren wie folgt zusammengefasst werden:

Indikator	Zielwert PP	Ex-post-Evaluierung
Verwendung von mindestens 2,3 Mio. EUR der Programmmittel für Löhne	Bei PP formulierter Zielwert: 2,3 Mio. EUR Zeitpunkt AK: 2,418 Mio. EUR	Teilweise erfüllt. Ex post angehobener Zielwert: 30 % (entsprechend 3,0 Mio. EUR) - nur für einen Teil der Einzelmaßnahmen erfüllt mit insgesamt 2,418 Mio. EUR.
Akzeptabler Zustand sowie regelmäßige Nutzung von mindestens 70 % der Infrastruktur zwei Jahre nach Programmende	Bei PP formulierter Zielwert: 70 % Zeitpunkt AK: 92%	Erfüllt. Ex post angehobener Zielwert: 80 % - Ist-Wert: 85 %
Mindestens 150.000 Beschäftigtentage wurden unmittelbar während der Durchführung des Programmes geschaffen	Bei PP formulierter Zielwert: 150.000 Zeitpunkt AK: 203.000	Erfüllt. Ex post angehobener Zielwert: 200.000 - Ist-Wert: 203.000

Das Anspruchsniveau bzw. die Indikatoren wurden von den Vorgängerphasen EGP II und III übernommen. Zum Zeitpunkt der Konzeption als auch unter den heutigen Rahmenbedingungen wäre eine Anpassung des Niveaus für Indikator (1) auf 30 % (entsprechend 3,0 Mio. EUR) und (2) auf mindestens 80 % und (3) auf 200.000 angemessen, da diese Werte bereits in der Vorgängerphase erreicht wurden. Zur Bewertung wurden die letztgenannten Wertbestückungen zu Grunde gelegt.

Entsprechend den vorliegenden Dokumenten und Statistiken wurden die Zielindikatoren weitestgehend erfüllt. Hinsichtlich des zweiten Indikators muss ergänzend hinzugefügt werden, dass entsprechend der Abschlusskontrolle sechs der 72 fertiggestellten Einzelprojekte nicht bestimmungsgemäß genutzt wurden bzw. werden. Weitere sechs Einrichtungen wurden in den Konflikten 2008 und 2014 zerstört, eines davon aus den vorgenannten Einrichtungen, die nicht bestimmungsgemäß genutzt wurden. In Summe werden bzw. können 11 Objekte nicht wie ursprünglich angedacht genutzt werden. Das entspricht 15 % von insgesamt 71 Vorhaben. Damit entsprechen 85 % dem gesetzten Indikator. Während der Ex-post-Evaluierung wurden insgesamt 23 Einzelprojekte besichtigt. Alle waren in einem guten bis sehr guten Zustand und wurden intensiv genutzt. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Ex-post-Evaluierung 10 Jahre nach Abschluss durchgeführt wurde.

Hinsichtlich der Nutzung wurden während der Vor-Ort Besichtigung unterschiedlichste Einrichtungen besichtigt. Unter anderem wurden lokale Kulturzentren, ein Museum, die Universität Gaza, ein Fußballzentrum, ein Kindergarten und Gemeindezentren besucht. Die Nutzer und Betreiber der Einrichtungen variierten.

ren entsprechend. So wurde das Gemeindezentrum unterschiedlichst genutzt, z. B. zur Verteilung von Hilfsgütern und als Weiterbildungszentrum und Rückzugsort für Kinder (Spielzimmer). Die Betreiber bzw. Mitarbeiter waren ehrenamtlich tätig. Die Mittel zum Betrieb kommen von Spenden der Nutzer oder durch Einnahmen aus der Vermietung der Versammlungsräume für Veranstaltungen. Der besichtigte Kindergarten finanzierte sich z. B. durch Gebühren, aber auch durch den Verkauf von selbsthergestellten Backwaren.

Über die erzielte Beschäftigung wurde die Grundlage gelegt für mögliche konfliktmindernde Wirkungen, die auf der Oberzielebene thematisiert werden.

Effektivität Teilnote: 2

Effizienz

Die Umsetzung über UNDP ermöglichte es zum einen, Materialien und Maschinen in die palästinensischen Gebiete (PG) (hier Gaza) einzuführen, die der Kategorie „Dual-Use“ (mögliche zivile, aber auch militärische Nutzung) unterlagen, als auch zum anderen politisch sensible Maßnahmen umzusetzen (in Flüchtlingslagern). Mit der eigentlichen Auftragsvergabe der Infrastrukturmaßnahmen wurden in den meisten Fällen durch UNDP direkt Umsetzungspartner (Vereine, Dorfkomitees, NROs, Gemeinden, Komitees von Flüchtlingslagern) beauftragt, die wiederum lokale Baufirmen mit den Bauarbeiten beauftragten. Die kleinteilige Beauftragung war administrativ aufwändig und band knappe Ressourcen. Die Bauüberwachung erfolgte durch Ingenieure von UNDP zusammen mit den Umsetzungspartnern. Allerdings konnte durch diese kleinteilige Beauftragung sichergestellt werden, dass vor allem lokale Ressourcen genutzt wurden (Arbeitskraft und wenn möglich Materialien). Die Auswahl der lokalen Arbeitskräfte erfolgte bereits beim Bewerbungsprozess. Die Antragsteller wurden aufgefordert, die Höhe der Arbeitslosenquote und Listen der Arbeitslosen in der Region zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der Verwendung lokaler Materialien wurde gleichartig verfahren. Im Antrag mussten die Produzenten der Materialien benannt werden.

Die Produktionseffizienz wird mit gut bewertet, trotz der aufwändigen und kleinteiligen Beauftragung der Baumaßnahmen, da das Vorhaben zügig und wie geplant durchgeführt wurde und die Preise der Baumaßnahmen als angemessen bewertet werden. Die Schaffung von Arbeitsplätzen (auch indirekt) durch die Erstellung von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur trug über die Einkommensgenerierung bei der Zielgruppe und deren Zugang zu Dienstleistungen direkt zur Armutsminderung bei und kann konfliktmindernd wirken. Bedingt hierdurch kann die Allokationseffizienz als hoch eingestuft werden. Die sektoral offene Gestaltung des Vorhabens ermöglichte es der Bevölkerung, für sie besonders wichtige Maßnahmen durch das Programm zu realisieren. Auch dies, zusammen mit der guten Nutzung der einzelnen Maßnahmen, stärkt die Allokationseffizienz.

Effizienz Teilnote: 2

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

Das Oberziel des Vorhabens EGP IV war es, einen Beitrag zur Armutsminderung der Bevölkerung zu leisten sowie durch Beschäftigungsförderung konfliktmindernd zu wirken. Ein Indikator für die Zielerreichung wurde nicht definiert. Es wurde davon ausgegangen, dass das Oberziel erreicht ist, wenn die Programmziele erreicht werden. Eine temporäre Armutsminderung konnte durch das Vorhaben erreicht und nachgewiesen werden. Aus den Gesprächen / Interviews vor Ort ergab sich, dass einige der bei den Projekten beschäftigten Arbeiter sich durch die Arbeit weiterbilden konnten (training-on-the-job) bzw. in Festanstellungen wechselten. Ob es sich hierbei um eine signifikante Anzahl handelte, konnte nicht festgestellt werden. Da die Arbeitsmöglichkeiten innerhalb des Gazastreifens limitiert sind, kann nicht davon ausgegangen werden.

Löst man die Betrachtung der Armut jedoch von der Einkommenssituation allein und betrachtet im Sinne weiter gefasste Armutsdimensionen auch den Zugang zu sozialen Einrichtungen, so erscheinen längerfristige armutsmindernde Wirkungen plausibel. Durch das Vorhaben wurden eine Vielzahl von sozialen Einrichtungen (Trainingszentren, Jugendclubs, Gemeindezentren, Kindergärten) geschaffen. Die Evaluierung (siehe oben: Kapitel zur Effektivität) ergab, dass die Einrichtungen in einem durchweg guten bis sehr guten Zustand sind und intensiv durch die Bevölkerung genutzt werden. Die Wirkungen des Vorhabens

trafen in den vergangenen Jahren auf ein schwieriges politisches Umfeld, das bedingte, dass sich die Situation in Bezug auf Armut und Arbeitslosigkeit noch verschlechterte.

Beschäftigungsprogrammen in fragilen Kontexten wird eine konfliktmindernde Wirkung zugeschrieben (siehe oben: Kapitel Relevanz). Demnach kann Beschäftigung soziale Kohäsion positiv beeinflussen, indem sie Beziehungen zwischen Menschen – soziale Netze – auch mit unterschiedlichem Hintergrund stärkt. Dies ist insbesondere in fragilen Kontexten von Bedeutung, wo viele Menschen aufgrund von Gewalterfahrungen das Vertrauen in soziale Beziehungen verloren haben. Hier kann von einer konfliktmindernden Wirkung des Vorhabens ausgegangen werden. Auf eine Wirkung hinsichtlich einer politischen Konfliktminderung, als Hauptursache für die Armut, kann nicht geschlossen werden, da das Vorhaben nicht die Ursachen des Konfliktes (Politik – Religion) auf der Makroebene adressiert. Die Konfliktsituation im Gazastreifen hat sich im betrachteten Wirkungszeitraum tendenziell verschärft, was sich an zuletzt ungefähr alle drei Jahre auftretenden kriegerischen Auseinandersetzungen mit Israel zeigt.

Es kann aber festgehalten werden, dass das Vorhaben auf der Mikroebene soziale Strukturen geschaffen hat und somit punktuell der Ausübung bzw. Eskalation des Konfliktes entgegenwirkt, eine wiederholte Eskalation vertagt bzw. Zeit "kauft". Damit könnte theoretisch ein Zeitfenster geschaffen werden um die eigentliche Ursache des Konfliktes zu adressieren. Zwar kann das Vorhaben diesen Konflikt nicht verhindern, aber die positiven Wirkungen reichen für eine "gute" Bewertung aus.

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen Teilnote: 2

Nachhaltigkeit

Bei EGP IV (aber auch den vorangegangenen EGP III und II) stand die schnelle Schaffung von Beschäftigung und Einkommen im Zentrum des entwicklungspolitischen Zielsystems. Die Einkommensgenerierung ist aber, wie vorab dargestellt, im Wesentlichen nur temporär, da sie nur während der Bauphase der Infrastrukturmaßnahmen auftrat. Einige der Arbeiter konnten sich, Schilderungen entsprechend, später auf besser qualifizierte Tätigkeiten bewerben. Dieser Effekt muss aber in der Gesamtheit betrachtet als marginal angesehen werden. Damit stellt EGP IV (wie auch EGP II und III) nur eine kurzfristige Lösung für die Armutsminderung (bezogen auf Einkommen) dar und kann daher auch nur temporär konfliktmindernd wirken. Dem geringen Anspruch an die Nachhaltigkeit hinsichtlich der Einkommensgenerierung wird in der Konzeption des EGP IV Rechnung getragen bzw. kommt dort zum Ausdruck.

Ein Großteil der geschaffenen Infrastruktur, insbesondere die sozialen und gesellschaftlichen Einrichtungen, erwirtschaftet Einnahmen, so dass laufende Betriebskosten und Wartung gedeckt werden können. Ausnahmen sind gegeben bei Einrichtungen, die durch den Konflikt beschädigt worden sind. Hier sind die Betreiber auf internationale Mittel bzw. Unterstützung angewiesen. Die Besichtigung einzelner Projekte vor Ort ergab, dass die Einrichtungen in einem guten oder sehr guten Zustand sind. Zu erkennen war auch, dass viele der Einrichtungen zwischenzeitlich teilweise renoviert und in manchen Fällen erweitert wurden. Bemerkenswert hierbei ist, dass die Mittel hierfür, lt. Auskunft der Betreiber, von den Gemeindemitgliedern bzw. Nutzern als Spenden kommen. Dieser Umstand legt einen hohen Grad an „Eigentums- bzw. Besitzgefühl („Ownership“)" nahe, ohne diese Schlussfolgerung statistisch belegen zu können. Eine weitere naheliegende Vermutung wäre, dass die Ursache hierfür in der lokalen Ausführung, d.h. Ausführung durch lokal angestellte Arbeiter zu suchen ist. Die mit den Betreibern der Einrichtungen geführten Interviews legen beide genannten Vermutungen nahe.

Langfristig betrachtet herrscht aber nach wie vor eine hohe Arbeitslosigkeits- und Armutsrate, bedingt durch die Konfliktsituation. Um hier eine anhaltende Wirkung zu erreichen, müssten langfristige Programme angesetzt werden, die auch die produktive Infrastruktur berücksichtigen. Indirekt wird seitens der Entwicklungszusammenarbeit diesem Gedanken Rechnung getragen, durch die Aneinanderreihung von mehreren EGPs (mittlerweile wird Phase EGP X umgesetzt). Allerdings benötigen langfristige Programme politische Stabilität und eine konfliktfreie Umgebung. Diese ist aber nicht gegeben. Von daher stellen die kurzfristig umsetzbaren EGPs eine angemessene Alternative dar, um einen Status Quo zu halten, bis die politische Situation es erlaubt, langfristige Entwicklungsperspektiven für die Beschäftigung und Armutsminderung (Zielsystem) umzusetzen. Den konfliktmindernden Wirkungen durch Beschäftigungsmaßnahmen sind Grenzen gesetzt, da sie zentrale Konfliktursachen nicht ändern können.

Nachhaltigkeit Teilnote: 3

Erläuterungen zur Methodik der Erfolgsbewertung (Rating)

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den Kriterien **Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen** als auch zur abschließenden **Gesamtbewertung** der entwicklungspolitischen Wirksamkeit wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

Stufe 1	sehr gutes, deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
Stufe 2	gutes, voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
Stufe 3	zufriedenstellendes Ergebnis; liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
Stufe 4	nicht zufriedenstellendes Ergebnis; liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
Stufe 5	eindeutig unzureichendes Ergebnis: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
Stufe 6	das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Stufen 1–3 kennzeichnen eine positive bzw. erfolgreiche, die Stufen 4–6 eine nicht positive bzw. nicht erfolgreiche Bewertung.

Das Kriterium **Nachhaltigkeit** wird anhand der folgenden vierstufigen Skala bewertet:

Nachhaltigkeitsstufe 1 (sehr gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit unverändert fortbestehen oder sogar zunehmen.

Nachhaltigkeitsstufe 2 (gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur geringfügig zurückgehen, aber insgesamt deutlich positiv bleiben (Normalfall; „das was man erwarten kann“).

Nachhaltigkeitsstufe 3 (zufriedenstellende Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich zurückgehen, aber noch positiv bleiben. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die Nachhaltigkeit eines Vorhabens bis zum Evaluierungszeitpunkt als nicht ausreichend eingeschätzt wird, sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv entwickeln und das Vorhaben damit eine positive entwicklungspolitische Wirksamkeit erreichen wird.

Nachhaltigkeitsstufe 4 (nicht ausreichende Nachhaltigkeit): Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens ist bis zum Evaluierungszeitpunkt nicht ausreichend und wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht verbessern. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die bisher positiv bewertete Nachhaltigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierend zurückgehen und nicht mehr den Ansprüchen der Stufe 3 genügen wird.

Die **Gesamtbewertung** auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der fünf Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1–3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4–6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i. d. R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) **als auch** die Nachhaltigkeit mindestens als „zufriedenstellend“ (Stufe 3) bewertet werden.